



**BRIDGESTONE**  
DEUTSCHLAND GMBH

# Demoverversion mit Originalinhalt

**UNBEDINGTE KEINE TECHNISCHEN BEDENKEN**  
für REIFENUMRÜSTUNGEN an CAGIVA - Krafträgern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
<b>M1</b>  Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	<b>Canyon 500</b>	<b>v. 2.15 x 19</b> <b>h. 3.50 x 17</b>	Hersteller Bridgestone:  Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: <b>v. 100/90 - 19 M/C 57H</b> <b>Battlax BT45F</b> <b>h. 140/80 - 17 M/C 69V tl</b> <b>Battlax BT45R</b>
				<b>v. 100/90 - 19 M/C 57V tl</b> <b>Battlax BT45F</b> <b>h. 140/80 - 17 M/C 69V tl</b> <b>Battlax BT45R</b>
				<b>v. 100/90 - 19 M/C 57H</b> <b>BATTLE WING BW501</b> <b>h. 140/80 R17 M/C 69H</b> <b>BATTLE WING BW502</b>
				<b>Reifen sind mit Schlauch zu verwenden!</b>

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht festgestellt werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

Bad Homburg, 24.10.2007

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

BRIDGESTONE  
Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bescheinigung mit dem Original

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.